



Kinderhaus Struppen

Kirchberg 13 a
01796 Struppen
Tel. 03 50 20/77 68 33
Büro Tel. 03 50 20/77 68 35

Datum
27. August 2020

Sehr geehrte Eltern!

Ab dem **31. August 2020** tritt eine neue Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten in Kraft.

Dies ermöglicht uns die Rückkehr zum Regelbetrieb, d.h. unsere Einrichtung hat wieder von **6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet** und es findet der **Frühhort**, wie gewohnt im Kinderhaus für alle Klassen statt.

Für die Kinderkrippe und den Kindergarten gilt:

Die Eltern dürfen die Einrichtung und das Gelände zum Bringen und Abholen der Kinder betreten, dabei ist auf den Mindestabstand von 1,50 m und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Bitte halten Sie sich nur kurz in der Einrichtung auf. Die tägliche Gesundheitsbestätigung bleibt bestehen und muss jeden Tag dem pädagogischen Personal vorgelegt werden (im Original).

Weiterhin müssen die Personensorgeberechtigten eine Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie unterzeichnen. Darin wird auch auf den Hygieneplan der Einrichtung verwiesen, der am Eingang der Einrichtung aushängt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht ist.

Für Hortkinder:

Hortkinder betreten und verlassen allein das Schul- und Hortgelände. Die Heimgehzeiten sind täglich bzw. wöchentlich schriftlich dem Kind mitzugeben. Telefonische Absprachen sind nicht möglich. Die Personensorgeberechtigten müssen eine Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie unterzeichnen. Darin wird auch auf den Hygieneplan der Einrichtung verwiesen, der am Eingang der Einrichtung aushängt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht ist.


Harzbecker
Leiterin der Einrichtung